

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:47

Zitat von Seph

Die Unschuldsvermutung gibt es im Strafrecht (und auch nur dort!), aber sicher nicht im Verwaltungsrecht.

Der Anscheinsbeweis wird in der Regel aber auch nur im Strafrecht genutzt.

Also ich bleibe dabei, mit einem einfachen "musst du noch einmal schreiben" macht man sich sehr leicht angreif- und verletzbar und sollte das durch Rückendeckung von der Schulleitung ausschließen.